

**SPD-Fraktion • Fraktion Bündnis 90/Die Grünen • Fraktion Buchholzer Liste
Arne Ludwig (PIRATEN Niedersachsen) • Kristian Stemmler (DIE LINKE.)**

Stadt Buchholz in der Nordheide
Bürgermeister Wilfried Geiger
Rathausplatz 1
21244 Buchholz

Buchholz, 15. November 2011

OSTRING

Sehr geehrter Herr Geiger,

die Unterzeichner stellen folgenden interfraktionellen Antrag.

Der Rat der Stadt Buchholz beschließt:

1. Der Ratsbeschluss vom 05.07.2011 (DS 06-11/0773.002) betreffend den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Harburg zur Änderung und Ergänzung der Vereinbarung vom 03.09.2001 über den Bau der Umgehungsstraße „Ostring“ wird aufgehoben. Der Bürgermeister wird keine weiteren Schritte zur Umsetzung dieses Ratsbeschlusses unternehmen, es insbesondere unterlassen, die beschlussgegenständliche Vereinbarung mit dem Landkreis Harburg abzuschließen.
2. Der Bürgermeister wird bis zum 31.01.2012 eine Aufhebung der Vereinbarung zwischen der Stadt Buchholz in der Nordheide und dem Landkreis Harburg betreffend den Bau der Umgehungsstraße „Ostring“ vom 03.09.2001 sowie der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Harburg und der Stadt Buchholz in der Nordheide betreffend die Planung des Ostringes Buchholz vom 31.10./25.11.1997 bewirken. Eine einvernehmliche Aufhebung ist anzustreben. Sofern keine Bereitschaft des Landkreises Harburg hierzu besteht, sind die Vereinbarungen außerordentlich zu kündigen.
3. Sämtliche Mittel, die im Haushalt der Stadt Buchholz in der Nordheide für Planung und Bau des „Ostrings“ vorgesehen sind, werden gestrichen. Die entsprechenden Haushaltsstellen werden aus dem Haushalt entfernt.
4. Der Bürgermeister wird den Landkreis Harburg bis zum 31.12.2011 auffordern, der Aufhebung der beiden unter Ziffer 2 genannten Vereinbarungen zuzustimmen, seine Anträge auf Zulassung der Berufung gegen die Urteile des Verwaltungsgerichts Lüneburg vom 08.02.2011 betreffend den Planfeststellungsbeschluss für den „Ostring“ zurückzunehmen

und das Planfeststellungsverfahren betreffend den Plan für den Neubau einer Kreisstraße „Ostring“ einzustellen.

5. Der Bürgermeister berichtet in jeder Sitzung des Rates über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse zu Ziffer 1. bis 4..

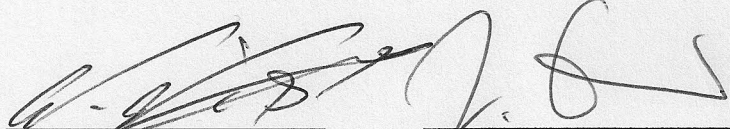
Begründung:

Mit den Urteilen des Verwaltungsgerichts Lüneburg, den Planfeststellungsbeschluss für den „Ostring“ aufzuheben, ist die Geschäftsgrundlage für alle bisherigen Verträge bzw. Vereinbarungen zwischen Stadt und Landkreis entfallen.

Insbesondere ist die vertraglich vorgesehene Einbeziehung der Straße Heidekamp in die Planfeststellung unmöglich geworden. Die Vereinbarungen sind daher aufzuheben, hilfsweise außerordentlich zu kündigen. Der Ratsbeschluss vom 05.07.2011, der dem widerspricht, ist aufzuheben und darf nicht vollzogen werden.

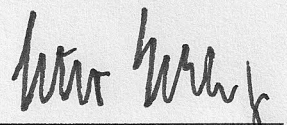
Überdies ist es politischer und durch die Kommunalwahl bestätigter Mehrheitswille der Buchholzer Bürgerinnen und Bürger, sich von den Planungen zum „Ostring“ sofort zu verabschieden. Um weitere Kosten und Schaden von der Stadt abzuwenden, bedarf es folglich der unverzüglichen Einstellung aller Planungs- und Baumaßnahmen. Hierzu sind auch die bisher vorgesehenen Haushaltsmittel zu sperren und die Haushaltsstellen aufzulösen, um eine weitere Verwendung öffentlicher Gelder für den „Ostring“ zu verhindern. Die frei werdenden Mittel können für die Erarbeitung und Umsetzung eines Mobilitätskonzepts eingesetzt werden.

Der Landkreis Harburg seinerseits ist aufzufordern, seine Anträge auf Zulassung der Berufung gegen die Urteile zurückzunehmen und das Planfeststellungsverfahren vollständig und endgültig einzustellen.

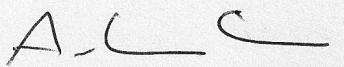


Wolfgang Niesler
SPD-Fraktion

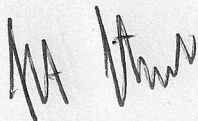
Joachim Zinnecker
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Peter Eckhoff
Fraktion Buchholzer Liste



Arne Ludwig
PIRATEN Niedersachsen



Kristian Stemmler
DIE LINKE.